

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1305
der Abgeordneten Barbara Richstein
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/3325

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1305 vom 01. Juni 2011:

Auswirkungen der Einführung der Mautpflicht für LKW auf der B 5 zwischen Nauen und der Berliner Stadtgrenze

Die Bundesregierung plant, auf 4-spurigen autobahnähnlichen Bundesstraßen eine Lkw-Maut zu erheben. In Brandenburg wird demnach unter anderem die B 5 zwischen Nauen und der Berliner Stadtgrenze für Lkw mautpflichtig. Mit der Einführung dieser Mautpflicht wächst die Sorge, dass der Schwerlastverkehr auf nachgeordnete Landesstraßen ausweicht. In Falkensee wird angesichts dieser Diskussion darauf hingewiesen, dass der Neubau der geplanten Nordumfahrung der L 20 nun zügig vorangetrieben werden sollte. Gleichzeitig befürchten Bürger, dass die geplante Nordumfahrung besonders anziehend für den Mautausweichverkehr sein wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lkw verkehren heute täglich auf der B 5 zwischen Nauen und der Berliner Stadtgrenze (absolut und prozentual)?
2. Wie viele dieser Lkw werden nach Einschätzung der Landesregierung nach Einführung der Mautpflicht auf der B 5 auf nachgeordnete Landesstraßen ausweichen?
3. Welche nachgeordneten Straßen im Umkreis der B 5 zwischen Nauen und der Berliner Stadtgrenze sind nach Einschätzung der Landesregierung potenzielle Mautausweichstrecken?
4. Welche Auswirkungen wird die Einführung der Mautpflicht auf der B 5 nach Einschätzung der Landesregierung für den Durchgangsverkehr in Falkensee auch ohne die geplante Nordumfahrung haben?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Befürchtung ein, dass der Mautausweichverkehr insbesondere auf die geplante Nordumfahrung der L 20 in Falkensee ausweicht und von ihr angezogen wird?
6. Soll die Nordumfahrung in Falkensee angesichts der Einführung der Mautpflicht auf der B 5 nach Einschätzung der Landesregierung prioritär vorangetrieben werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Datum des Eingangs: 06.07.2011 / Ausgegeben: 11.07.2011

7. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um absehbare Mautausweichverkehre im Umkreis mautpflichtiger Bundesstraßen zu verhindern?
8. Wird die Landesregierung eine ex ante- und eine ex post-Studie durchführen, damit der Nachweis eines möglichen Mautausweichverkehrs auf den Straßen im Umkreis der B 5 nach Einführung der Mautpflicht unkompliziert beurteilt werden kann?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Lkw verkehren heute täglich auf der B 5 zwischen Nauen und der Berliner Stadtgrenze (absolut und prozentual)?

zu Frage 1:

Im Bereich der B 5 zwischen Nauen und der Berliner Stadtgrenze befindet sich eine automatische Dauerzählstelle (in Dallgow). Hier verkehrten 2010 im Gesamtquerschnitt 22969 Kfz/24h, für den Schwerverkehr (Lkw ohne und mit Anhänger und Sattel-Kfz) wurden 1732 Kfz/24h ermittelt, was einem Anteil von 7,5% entspricht. Zu beachten ist, dass nur Lkw >12t der Mautpflicht unterliegen, die mit der Dauerzählstelle nicht separat erfasst werden können und demzufolge einen nicht zu beziffernden Anteil des Schwerverkehrs ausmachen.

Frage 2:

Wie viele dieser Lkw werden nach Einschätzung der Landesregierung nach Einführung der Mautpflicht auf der B 5 auf nachgeordnete Landesstraßen ausweichen?

zu Frage 2:

In welchem Umfang Mautausweichverkehre stattfinden werden, bleibt abzuwarten.

Weder absolute noch prozentuale Werte hinsichtlich möglicher Mautausweichverkehre von der B 5 können durch die Landesregierung vorhergesagt werden.

Frage 3:

Welche nachgeordneten Straßen im Umkreis der B 5 zwischen Nauen und der Berliner Stadtgrenze sind nach Einschätzung der Landesregierung potenzielle Mautausweichstrecken?

Frage 4:

Welche Auswirkungen wird die Einführung der Mautpflicht auf der B 5 nach Einschätzung der Landesregierung für den Durchgangsverkehr in Falkensee auch ohne die geplante Nordumfahrung haben?

Frage 5:

Wie schätzt die Landesregierung die Befürchtung ein, dass der Mautausweichverkehr insbesondere auf die geplante Nordumfahrung der L 20 in Falkensee ausweicht und von ihr angezogen wird?

zu Frage 3, 4 und 5:

Im Umkreis befinden sich eine Vielzahl von Landesstraßen, die Alternativrouten zur Nutzung der B 5 darstellen könnten. Die Routenwahl des schweren Güterverkehrs nach Einführung der Mautpflicht auf der B 5 ist stark abhängig von der Quelle bzw. dem Ziel jedes einzelnen Transportes. Weiterhin nicht vernachlässigbar ist, dass ein Ausweichen auf das Landesstraßennetz mit einer Erhöhung der Kosten (durch erhöhten Spritverbrauch) sowie der Fahrzeit durch vorhandene Ortsdurchfahrten, Lichtzeichenanlagen, Kreisverkehre und Baustellen verbunden ist, die die Attraktivität des Ausweichens auf das Landesstraßennetz verringert. Potenzielle Mautausweichstrecken sind demzufolge nach derzeitigem Stand nicht durch die Landesregierung vorhersehbar.

Zu viele Faktoren spielen eine Rolle. Das gilt prinzipiell auch für die Nutzung der geplanten Nordumfahrung der L 20 nach deren Fertigstellung. Auch hier wird es darauf ankommen, wo Quell- und Zielort des Transports liegt.

Gemeinsam mit der kommunalen Ebene gilt es, die weitere Entwicklung zu beobachten.

Frage 6:

Soll die Nordumfahrung in Falkensee angesichts der Einführung der Mautpflicht auf der B 5 nach Einschätzung der Landesregierung prioritär vorangetrieben werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 6:

Veränderungen im Planungsablauf im Sinne einer Priorisierung der Maßnahme sind derzeit nicht angezeigt.

Frage 7:

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um absehbare Mautausweichverkehre im Umkreis mautpflichtiger Bundesstraßen zu verhindern?

zu Frage 7:

Potenzielle Mautausweichverkehre sind durch die Landesregierung nach derzeitigem Stand nicht vorhersehbar. Gemeinsam mit der kommunalen Ebene gilt es, die weitere Entwicklung zu beobachten.

Maßnahmen gegen Mautausweichverkehre können erst festgelegt werden, wenn auch nachgewiesen ist, dass und wo es solchen Verkehr gibt.

Frage 8:

Wird die Landesregierung eine ex ante- und eine ex post-Studie durchführen, damit der Nachweis eines möglichen Mautausweichverkehrs auf den Straßen im Umkreis der B 5 nach Einführung der Mautpflicht unkompliziert beurteilt werden kann?

zu Frage 8:

Grundsätzlich obliegt die Aufklärung und Untersuchung von örtlichen Sachverhalten den jeweils zuständigen örtlichen Behörden. Die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörden wurden im Rahmen der regelmäßigen Dienstberatungen im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft bereits umfassend über die Mautausdehnung unterrichtet. Inwieweit hier ex ante- oder ex post- Studien beauftragt werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.